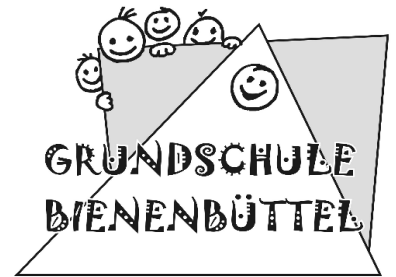


Grundschule Bienenbüttel

Bahnhofstraße 7
29553 Bienenbüttel



Tel: 05823/7038
Fax: 05823/952672
E-mail: info@schule-bienenbuettel.de

Schulanmeldung an der Grundschule Bienenbüttel für das Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig wird, also zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.09.2017 geboren wurde oder das sechste Lebensjahr vollendet hat, bitten wir Sie um eine Anmeldung Ihres Kindes. Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen finden die Anmeldetage nicht in der Schule statt. Die Anmeldeunterlagen können Sie sich im **Bereich Eltern/Download auf unserer Homepage** herunterladen. Bitte schicken Sie uns die Anmeldung Ihres Kindes per Post oder Email zu.

Bitte denken Sie an die **Geburtsurkunde** in Kopie und die **Sorgerechtserklärung**.

Flexibilisierung des Einschulungstermins (Regelung des MK, Stand: Juli 2019)

Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung – auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG.

Die Sprachstandsfeststellung erfolgt dann später in den Kindertagesstätten.

Ist Ihr Kind noch nicht schulpflichtig, soll aber **frühzeitig** aufgrund seiner Gesamtentwicklung eingeschult werden („Kann-Kind“), so melden Sie Ihr Kind bitte erst im Januar 2023 bei uns in der Schule an.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung.

(Sekretariat der Schule: 05823-7038, von 7.15 bis 12.15 Uhr).